

Ratsnachrichten vom 12. September 2018

Aufhebung der Zusatzlinie 335 für den Schülerverkehr über Mittag / keine Transportkostenentschädigungen mehr

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 werden sämtliche Oberstufenzüge der Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil im regionalen Oberstufenzentrum in Niederrohrdorf geführt. In diesem Zusammenhang mussten auch der Schülertransport sowie die Transportkostenentschädigung geregelt werden. Dabei steht es den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe bzw. den Eltern aus Oberrohrdorf frei, wie sie zur Schule gelangen, sei es mit dem Fahrrad, einem Motorfahrzeug, zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr (Bus) oder durch eine Mitfahrgelegenheit in einem Personwagen.

Die Kreisschule verfügt über ein vom Vorstand am 20. August 2014 genehmigtes "Reglement über die Entschädigung der Transportkosten". Darin ist festgehalten, dass die Schüler mit Wohnort Oberrohrdorf und Remetschwil Anspruch auf eine pauschale Entschädigung von Fr. 200.– pro Schuljahr haben (zulasten der Kreisschule). Einzelfahrten und Fahrten für den Besuch von Fach- und Wahlfachunterricht bzw. freiwilligen Schulsport an anderen Standorten werden nicht vergütet. Im Mai 2018 hat der Vorstand nun beschlossen, dass das Reglement über die Entschädigung der Transportkosten vom 20. August 2014 per 1. Januar 2019 aufgehoben wird, wobei die Entschädigung für das ganze, nun soeben begonnene Schuljahr 2018/19 noch durch die Kreisschule ein letztes Mal vergütet wird. Ab August 2019 werden somit keine Transportkostenentschädigungen mehr übernommen, d.h. die Eltern müssen selber für diese aufkommen, da dies ihre Sache ist, wenn der Schulweg weniger als 5 km beträgt.

Ebenfalls seit Schulstart 2015/16 wird über Mittag während der Schulzeit eine zusätzliche Postautoverbindung von "Niederrohrdorf, Gemeindezentrum" via "Oberrohrdorf, Post" nach "Oberrohrdorf, Starschwil" geführt. Diese Kosten von jährlich Fr. 10'100.– hat die Einwohngemeinde Oberrohrdorf selber zu tragen. Eine Frequenzüberprüfung von Dezember 2017 bis Mai 2018 hat ergeben, dass dieser zusätzliche Schülerkurs um 11.56 Uhr auf der Linie 335 im Durchschnitt – bei insgesamt 15 Zählungen – nur noch von 10 Personen besetzt ist. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von durchschnittlich 4 Personen, was eine markante Reduktion ist. Von Seiten der Schulleitung des Oberstufenzentrums wurde auf Anfrage hin bestätigt, dass viele Schülerinnen und Schüler über Mittag nicht mehr nach Hause gehen. Dies hat oft stundenplantechnische Gründe, so werden beispielsweise Freifachkurse oder Schulsportlektionen über Mittag angeboten. Laut Schulleitung werde dieses Angebot in den nächsten Jahren noch zunehmen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, diese zusätzliche Postautoverbindung auf Beginn des Fahrplanwechsels per 9. Dezember 2018 zu kündigen. Festzuhalten bleibt, dass alle weiteren Postautoverbindungen weiterhin kostenpflichtig genutzt werden können.

Aufhebung des Forstreservfonds bei den Aargauer Ortsbürgergemeinden per Ende 2018 – Verzicht auf die Errichtung eines neuen Waldfonds

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der gesetzlichen Vorschriften zum Forstreservfonds per 31. Dezember 2018 besteht die Möglichkeit, für die Forstwirtschaft zukünftig einen Fonds im Eigenkapital zu führen. Dazu ist ein entsprechendes kommunales Reglement zu erlassen. Der Gemeinderat hat nun – nach Konsultation und mit Einverständnis der Ortsbürgerkommission – beschlossen, auf die Errichtung eines Waldfonds für die Ortsbürgergemeinde Oberrohrdorf zu verzichten, da der Wald der Ortsbürgergemeinde gemäss Gemeindevertrag durch das regionale Forstrevier Heitersberg betreut wird.

Die Forstrechnung wird separat geführt, wobei die beteiligten Gemeinden ein Startkapital in die gemeinsame Forstrechnung eingeschossen haben. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden diesem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben, weshalb bereits der "alte" Forstreservefonds überflüssig geworden ist. Es macht daher keinen Sinn, einen solchen Waldfonds zu errichten.